

- Offensichtlich sind die zweibrücker Verwaltungsratsmitglieder in die entscheidende Sitzung gegangen, ohne die Vereinbarung zur Fusion zu kennen, **auch der stellv. Verwaltungsratsvorsitzende und Oberbürgermeister Dr. Reichling, denn sogar in der Stadtratssitzung - einen Tag nach der Verwaltungsratssitzung - wusste der OB noch immer nichts davon.** Der OB hätte die zweibrücker Verwaltungsratsmitglieder vor einer so wichtigen Sitzung zusammenrufen und informieren müssen, um eine Abstimmung für Zweibrücken zu erreichen.
- Entscheidend ist, wenn der Oberbürgermeister statt mit "Ja" mit "Nein" gestimmt hätte, hätte die Schließung nicht umgesetzt werden können. **Angesichts der knappen Mehrheit für die Schließung** hätten die Zweibrücker mit ihren 4 Stimmen eine Schließung sehr leicht verhindern können, indem sie mit „Nein“ gestimmt hätten.
- **Wie kann man als OB von Zweibrücken mit "Ja" für die Schließung der wichtigsten Filialen in Rimschweiler, Oberauerbach und Mittelbach stimmen?** Zumal der OB in der vorletzten Stadtratssitzung noch versprochen hatte, sich einzusetzen. Das Mindeste wäre gewesen, einmal den Einigungsvertrag zu lesen, bevor er in die Sitzung geht.
- Nicht nur, dass der OB im Verwaltungsrat **für die Schließung** der Filialen gestimmt hat, sondern er ist auch jetzt nicht bereit, etwas für den Erhalt der Filialen zu tun. Das ist ein Armutszeugnis! Es spielt überhaupt keine Rolle, ob im Vertrag steht "mehrheitlich" oder "einstimmig", denn schon durch seine Stimme im Verwaltungsrat hätte der Oberbürgermeister die Schließung verhindern können (vgl. Nr. 1 der Vereinbarung). Auch jetzt könnte er den Beschluss noch beanstanden, weil im Verwaltungsrat überhaupt nicht getrennt über die zweibrücker Filialen abgestimmt worden ist, darin allein liegt schon ein Verstoß gegen die Vereinbarung.
- Mindestens hätte die Vereinbarung im Verwaltungsrat angesprochen werden müssen und eine **getrennte Abstimmung** wäre notwendig gewesen, um den Sinn des Vertrages zu erfüllen.
- Außerdem steht in der Vereinbarung zur Vereinigung: "**Die Fusionssparkasse bleibt - unter der Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse - in der Fläche präsent.**" Wenn man im Gewinn an der Spitze der Sparkassen in RLP steht und die Filialen schwarze Zahlen schreiben, gibt es sicher keine betriebswirtschaftlichen Erfordernisse, die Filialen zu schließen. **Hier gibt es keine zeitliche Befristung** und damit ist diese Vereinbarung auch noch nach dem 30.06 2007 gültig. Auch in anderen Punkten (Vorstandspräsenz usw.) wurde gegen die Vereinbarung zum Nachteil Zweibrückens verstoßen, was kein Wunder ist, wenn der Oberbürgermeister die Vereinbarung bisher nicht gekannt hat.
- **Alle betroffenen Filialen in Zweibrücken schreiben schwarze Zahlen** und tragen damit zum Gewinn der Sparkasse bei. Warum sollen sie denn dann geschlossen werden? Was soll denn das mit Wohlfahrt zu tun haben, wenn man Filialen, die einen positiven Deckungsbeitrag bringen, erhalten will?
- Die Rechte der Stadt Zweibrücken sind auch durch die künftig geringer werdenden Gewerbesteuererinnahmen beeinträchtigt. (vgl. Nr. 2 der Vereinbarung)
- Die gravierenden Fehler bei der Abstimmung bieten eine Möglichkeit, den Schaden, der durch die angekündigte Schließung für die Sparkasse und auch die Stadt Zweibrücken, vor allem aber für die betroffenen Menschen entstanden ist, abzuwenden